



öffentlich

**Betreff:**

Straßenausbaubeitragssatzung überarbeiten

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.01.2014

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (Straßenausbaubeitragssatzung) zu überarbeiten.

Diese Beiträge werden dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch diese Baumaßnahmen wirtschaftliche Vorteile entstehen.

Die überarbeitete Satzung soll insbesondere berücksichtigen, dass Straßen und Radwege entlang von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken nicht oder nur im geringen Umfang den wirtschaftlichen Vorteil von der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen haben, wie er in §1 Beitragstatbestand der Satzung als Grundlage für die Erhebung der Beiträge benannt ist.

gez. M.Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es kann nicht im Sinne einer Entwicklung des ländlichen Raums der LHP sein, wenn durch Straßenausbau- und Sanierungsmaßnahmen die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe gefährdet wird. Der wirtschaftliche Vorteil eines neuen Radweges oder einer sanierten Straße entlang eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes welches nicht bebaut werden darf, findet in der derzeitigen Satzung nur ungenügende Berücksichtigung.